

Merkblatt: Anmeldeprozedere

Ärztliche Anordnung:

Wir sind auf ärztliche Anordnungen für psychologische Psychotherapie angewiesen. Damit die Administration möglichst reibungslos funktioniert, möchten wir Sie auf folgenden Ablauf hinweisen, wenn Sie uns Klient*innen zur Autismusdiagnostik zuweisen:

- Senden Sie uns direkt eine "Anordnung psychologische Psychotherapie" mit den vollständigen Informationen der Klient*innen sowie vorhandene Berichte per Post oder HIN-Mail an folgende Adresse:
 - nast-beratungsstelle@hin.ch mit dem Betreff: "Abklärung"
 - Oder via Post an:
Beratungsstelle Nathalie Stiftung
"Abklärung"
Allmendingenweg 3
3073 Gümligen
- Wir werden spätestens beim Erstkontakt die entsprechenden Schweigepflichtentbindungen einholen.
- Abklärungen werden bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren durchgeführt.
- Bei Versicherung im Hausarztmodell benötigen wir zusätzlich zur Anordnung auch ein Zuweisungsschreiben.
- **Wichtig:** Wir bieten Familien erst nach eingegangener Anordnung und aller Angaben der Krankenkasse zu einem Termin auf - die Termine werden unsererseits vorgegeben.

Das aktuelle Gesetz der Invalidenversicherung (IV) akzeptiert eine Diagnose aus dem Autismusspektrum nur dann, wenn diese durch eine Fachärzt*in (Kinder- und Jugendpsychiater*in, Neuropädiater*in, Entwicklungspädiater*in) bestätigt wird. Wir sind daher auf die Zusammenarbeit mit Ihnen sowie weiteren Fachpersonen angewiesen.

Selbstanmelder:

- Familien können sich direkt bei uns NUR als Selbstzahler anmelden
- Wir bieten Familien erst nach Eingang aller Angaben zu einem Termin auf

07.01.2025/sebj